

Solches wird in Gemäßheit der diesbezüglichen Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau zur Nachachtung andurch bekannt gemacht.
Gödha, am 19. Juni 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Weissenbach.

v. Gr.

Bekanntmachung.

Nachdem für die in Folge Berzugs aus dem Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Gödha aus der Bezirksversammlung ausscheidenden Mitglieder:

Herr Bürgermeister Müller, vormals in Jschopau, sowie
Herrn Gerichtsbesitzer Richard Stephan, Dittmannsdorf,

für den Ersteren seitens der städtischen Collegien zu Jschopau

Herr Bürgermeister Walde daselbst als Abgeordneter für die Stadt Jschopau,

für den Letzteren aber

Herr Gemeindevorstand Keller in Gornau als Abgeordneter für den VI. ländlichen Wahlbezirk zu Mitgliedern der Bezirksversammlung gewählt worden sind, so wird Solches hiermit auf Grund der Bestimmungen in § 20 der Ausführungsverordnung zum Behördenorganisationsgesetz vom 21. April 1873 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gödha, den 19. Juni 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Weissenbach.

v. Gr.

Bekanntmachung.

Die Rentenbeiträge auf den zweiten Termin I. J. sind spätestens bis zum
30. Juni I. J.

abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinnerung den Eintritt executiveischer Maßregeln zur Folge hat.

Frankenberg, am 19. Juni 1875.

Der Stadtrath.
Weltger, Begr. mtr.

Bekanntmachung.

Zur Lieferung der Bespannung für die Landsprize in der Zeit vom 1. Juli bis mit 30. September d. J. sind nachgenannte Geschäftsbesitzer verpflichtet:

- 1) Herr Karl Friedrich Schmidt in № 5 D., Abth. B.
- 2) Die Herren Gebrüder Jeschke - 192 - A.
- 3) Herr Gottlob Fischer - 251 -
- 4) Chen. Friedrich Anke - 272 -

- 5) Herr Johann Gottlieb Wagler in № 337 Abth. A.
- 6) Karl Friedrich Fischer - 344 -
- 7) Die Herren Uhlemann & Lanzsch. - 444 -

Diesjenigen, welche sich gedachter Verpflichtung entziehen, beziehentlich einen geeigneten Stressvertreter rechtzeitig zu bestellen und anzugeben unterlassen, verfallen nach § 78 der Feuerordnung in eine Geldstrafe von 15 Mark.

Frankenberg, am 21. Juni 1875.

Der Stadtrath.
Stephan.

Kirschenverpachtung.

Der diesjährige Kirschenertrag auf sämlichen fiscalischen Chausseen und Straßen des ehemaligen Chemnitz-Frankenberger und Augustusburger Rentamtbezirks soll an die Meistbietenden abheilungswise verpachtet werden, zu welchem Behufe Pachtleibhaber diesfallsige Gebote schriftlich oder mündlich, längstens jedoch bis zum 30. dieses Monats anher abgeben wollen.

Königl. Bauverwaltung Chemnitz, am 21. Juni 1875.

Beiler.

Vertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 23. Juni.
— Nachdem sich die schöne Sitte, am Johannisstage die Gräber der vorangegangenen Lieben zu schmücken, seit unsrer ersten Anregung vor 6 Jahren so rasch hier eingebürgert hat, läßt auch der morgen wiederkehrende Johannistag zahlreichen der Erinnerung an die Geschehnen geweihten Besuch auf unsren beiden Friedhöfen erwarten. In Leipzig, Chemnitz und andern Orten wird der Tag auf den Friedhöfen mit einer sinnigen und erhebenden Feier eingeleitet: in früher Vormittagsstunde exönen Choräle und andere zweckentsprechende Melodien durch Gesangvereine oder Posaunenchöre oder Gesangvereine und Musikchöre vereint.

— Nachdem es leider, wie der Inserateninhalt der vorigen Nr. zeigt, christlicher Liebe und Duldsamkeit nicht möglich gewesen ist, die von uns in unsrer № 72 ausgesprochene Hoffnung, daß die seit länger als 14 Tagen discussirte religiöse Angelegenheit nun ihre Erledigung gefunden haben werde, in Erfüllung gehen zu lassen, sehen wir uns durch die gehässige und lieblose Fassung und die falschen Angaben des erwähnten Inserats genötigt, denselben Einiges entgegenzuhalten, da wir s. J. an dieser Stelle die reformatorischen Bestrebungen des Protestantivenvereins hervorgehoben haben und somit die Angriffe auch als vornehmlich gegen uns gerichtet ansehen müssen. Zunächst ist dem Einflender des fraglichen Inserats der Vorwurf nicht zu ersparen, daß er ganz unbegründete Behauptungen aufgestellt und Ansichten über den Protestantivenverein entwickelt hat, die erkennen lassen, daß er von diesem Vereine und seinen

Bestrebungen nichts versteht. So muß er sich denn schon gefallen lassen, daran erinnert zu werden, daß unsre Staatsregierung, der er antisächsichen Sinn denn doch nicht vorwerfen kann, vor 2 Jahren unbedenklich dem deutschen Protestantivenverein, als er seine Hauptversammlung in Leipzig abhielt, die damalige Nicolaikirche für dieselbe überließ und einen Protest des Pastors Ahlsfeld gegen den bezüglichen Beschluss des Kirchenvorstandes zurückwies. Freilich lamentirte damals der „Pilger aus Sachsen“ gar sehr, daß die Behörde „nicht die gleiche Erkenntnis oder den gleichen Ruth gehabt, wie die hano-versche“, die im Jahre vorher dem Verein die Kirche verweigerte. Mit dieser Haltung der Regierung gegen den Protestantivenverein sei denn, um nicht zu lang zu werden, dem ersten im Tone der schönsten römischen Unfehlbarkeit geschriebenen Verdikt, daß der Protestantivenverein in einer evang.-luth. Kirche nichts zu suchen habe, entgegengetreten. Die Unkenntnis oder starre gläubige Verbissenheit des Inserenten beweist weiter seine Meinung, daß die „Anhänger des Protestantivenvereins die Grundsätze unsrer Kirche verlassen“ haben. Wenn in ihren Gemeinden hochgeschätzte Geistliche, wie deren so manche, auch aus Sachsen, genannt werden könnten, es mit ihrem Gewissen vereinbaren können, recht eifrige Mitglieder des Protestantivenvereins zu sein, so dürste damit schon das zweite Verdikt des Unfehlbaren widerlegt sein. Wir lassen untersucht, ob derselbe bei den „kleinen Religionsgemeinschaften“, die „ihre Bedürfnisse selbst besorgen“, nach Planiz zur Ruhland'schen Heerde hingeblickt hat. Die von ihm damit eingeleitete Eigenhumstreitsfrage an der Kirche ist gerade hier eine recht überflüssige, denn vor- läufig giebt's in unsrer Stadt noch keinen Protestantivenverein, aber — und damit kommen wir zum Schlusse und zum Kerne des ganzen Inserats — auch für den Fall seiner Gründung wird an einen Kirchenbau nicht gedacht werden und dies auch völlig überflüssig sein, denn die Mitglieder des Protestantivenvereins denken gar nicht dran, aus der Kirche auszuscheiden, und haben keine Verpflichtung, von ihnen in derselben bekleidete Amter niederzulegen, wie der Einflender in scheinbar strengreligiösem Gefühle, im Grunde aber so recht der jesuitischen Kampfweise naheliegend, verlangt, da sie den Ausbau der Kirche anstreben, aus der sie von den Leuten am liebsten hinausgestoßen werden möchten, die da sich geben, als ob sie die wahre Religiosität allein in Erbpacht hätten. Sie werden deshalb ebensowenig dem Herzengewünsch dieser Leute, das Feld zu räumen, nachkommen, als sie den vom Unfehlbaren ihnen gemachten Vorwurf der „doppelten Heuchelei“ nachdrücklich zurückzuweisen oder zu untersuchen haben, auf welcher Seite mehr geheuchelt wird, denn der Protestantivenverein ist nach seinem Grundgesetze „auf dem Grunde des evangelischen Christenthums eine Vereinigung derjenigen deutschen Protestanten, welche eine Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesammten Culturentwicklung unserer Zeit anstreben“. — Wir bedauern wiederholt, durch Intoleranz zu dieser Nothwehr gezwungen worden zu sein und überlassen das Tragen der Verantwortung Denen, die trotz der bestimmt ausgesprochenen Erwartung den Frieden nicht wieder einzehlen lassen wollen, wobei wir zu bemerken uns verpflichtet halten, daß diese neue Angelegenheit mit der